

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-8/2023 4. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 21.11.2024 |

**Immobilie „Hans-Staden-Allee 16 u. 18“
hier: Möglicher Erwerb durch die Stadt Homberg (Efze)**

a) Erläuterung:

Die Immobilie „Hans-Staden-Allee 16“ (vgl. anliegenden Lageplan) wird aktuell durch „König Immobilien“ zum Kauf angeboten. Als Verkaufspreis wurden 330.000,00 € zuzüglich Nebenkosten und Provision in Höhe von 15,5 % angegeben. Für die Fläche Hans-Staden-Allee 18 bestehen bereits weit fortgeschrittene Verkaufsverhandlungen in der Nachbarschaft.

Die Verwaltung hat aufgrund bereits in der Vergangenheit bestehenden Erwerbinteresses ein Wertgutachten durch das Amt für Bodenmanagement – Gutachterausschuss – erstellen lassen. Die Gutachten schließen (getrennt für die Gebäude Hans-Staden-Allee 16 + 18) mit einem Gesamtwert für Grund und Boden sowie die aufstehenden Gebäude in Höhe von 371.000,00 € ab (Hans-Staden-Allee 16 = 309.000,00 €, Hans-Staden-Allee 18 = 62.000,00 €). Sie wurden im Download-Bereich bereitgestellt.

Die Flächen sind im Bebauungsplan Nr. 19 als „WA-Flächen (Wohnbauflächen)“ ausgewiesen, was die Umwandlung in innenstadtnahe Bauplätze vereinfacht.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Fläche aufgrund der Höhe des Kaufpreises nicht wirtschaftlich entwickelbar. Andererseits stellt das Grundstück die einzig mögliche Erweiterungsoption für die Berufsschule dar und bietet aufgrund seiner Lagegunst erhebliche städtebauliche Potentiale, die durch eine gezielte Bodenbevorratung gesichert werden könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu entscheiden, wie weiter zu verfahren ist.

Im Rahmen der Diskussion im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und im Haupt- und Finanzausschuss ergab sich, dass beide Ausschüsse keine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abgeben.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

- A) Die Immobilie soll zum angebotenen Kaufpreis i.H.v. 330.000 EUR erworben werden.
- B) Der Magistrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, einen reduzierten Kaufpreis zu verhandeln.
- C) Es wird beschlossen, dass das Gelände nicht erworben wird und keine Kaufverhandlungen aufgenommen werden.

Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung und Haupt- und Finanzausschuss:

Es wird keine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

Anlage(n):

1. 240926_Lageplan Hans-Staden-Allee